

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

Ausschreibung Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen

**1.500 Euro pro Monat
Details gibt's hier!**

Musik

Tel. 0662 8072 3444
www.stadt-salzburg.at
[#wirlebendiestadt](https://twitter.com/wirlebendiestadt)

Eine Zielsetzung der Kulturstrategie UNSA Salzburg ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunsttätige in der Stadt Salzburg. Angestrebt wird eine Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessförderung, um die Chancen für Kunst- und Kulturschaffende, Studierende und junge Kreative nachhaltig zu verbessern. Eine wichtige Maßnahme hier ist der Ausbau von Stipendienprogrammen.

Die Stadt Salzburg schreibt daher für 2026 Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen in Höhe von € 1.500,-- / Monat aus. Die maximale Laufzeit beträgt drei Monate basierend auf der eingereichten Dimension des Projekts.

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien im Bereich Musik richtet sich nach den jährlich verfügbaren budgetären Mitteln, ist jedoch mit maximal € 21.000,-- begrenzt.

Inhaltliche Voraussetzungen:

Das Arbeitsstipendium hat das Ziel, die künstlerische Entwicklung von Musiker*innen, Musikschaftern und Komponist:innen voranzutreiben und produktionsunabhängige längerdauernde Arbeitsprozesse zu ermöglichen.

Projekte, die von Studierenden im Rahmen eines Studiums entwickelt werden sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Arbeitsstipendium kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Entwicklung und Erarbeitung neuer, auch spartenübergreifender, musikalischer Formate und Konzepte
- Inhaltliche, administrative und organisatorische Vorbereitung von Projekten
- Recherchevorhaben zur Generierung neuer Themen und Ansätze. Umfasst sind etwa Transkription oder die Erarbeitung von unbekannter Literatur.
- fachspezifische Weiterbildung in Form von Kursen und Workshops
- Weiterentwicklung des künstlerischen Repertoires
- Arbeit an Kompositionen

An das Stipendium ist die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung eines Proberaumes im Probehaus (Gewerbehofstraße 7, 5023 Salzburg-Gnigl) geknüpft. Die Nutzungsdauer beträgt maximal zwei Wochen. Der Nutzungszeitraum richtet sich nach den Verfügbarkeiten des Probehauses während der Laufzeit des Stipendiums und wird nach Rücksprache mit den Betreibern des Hauses festgelegt

Formale Kriterien:

- Bewerben können sich professionelle Künstler:innen unter folgenden Voraussetzungen:
 - Hauptwohnsitz in Salzburg (aktueller Nachweis) ODER
 - nachgewiesene durchgehende künstlerische Präsenz und Aktivität in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren ODER
 - geplantes Vorhaben steht im Bezug zur Stadt Salzburg
 - Mindestalter 19 Jahre

Für die Vergabe des Arbeitsstipendiums sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben ausschlaggebend.

Pro Bewerber:in und Kalenderjahr kann nur ein Stipendium aus unterschiedlichen Sparten (Musik, Theater, Literatur, Film/Medienkunst, Bildende Kunst, Tanz/Performance/Circus) zuerkannt werden.

Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis der künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren
- Künstlerische Vita
- Arbeitsproben (exemplarisch, max. 10 Seiten)
- Motivationsschreiben / Begründung der Bewerbung
- Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens während der Laufzeit des Stipendiums
- Zeitplan für die Inanspruchnahme des Stipendiums

Das eingereichte Projekt darf nicht bereits im Rahmen einer Projekt- oder Jahresförderung finanzielle Unterstützung durch die Stadt Salzburg erhalten haben.

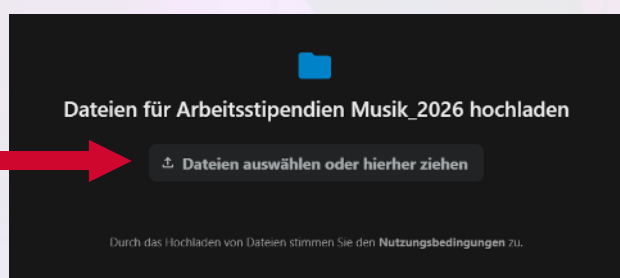
Wichtige Informationen zur Einreichung:

Laden Sie die vollständigen Unterlagen unter folgendem Link hoch:

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/JczeGrsBjiLkLyo>



- Reduzieren Sie die Datenmenge soweit wie möglich und reichen Sie keine hochaufgelösten Dateien ein. Laden Sie keine Video- und Audiobeispiele hoch. Übermitteln Sie stattdessen Links zu externen Portalen (YouTube, Vimeo etc.)
- Um die Übersichtlichkeit zu gewähren und korrekte Zuordnung der Unterlagen zu ermöglichen, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit NAME_Dateiinhalt.
- Bitte laden Sie die Dateien nur einmal hoch. Sie erhalten keine Rückbestätigung. Die Liste der hochgeladenen Dateien wird im unteren Bereich der Upload-Seite eingeblendet:



- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.
- **Einreichschluss: Freitag, 27.03.2026**

Die Auswahl der Arbeitsstipendien und die Festlegung der Laufzeit erfolgt durch den Fachbereich auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Arbeitsstipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.

Das Stipendium muss im Laufe des Jahres 2026 konsumiert werden. **Spätestens zwei Monate nach Ablauf**

des Stipendiums ist der formlose **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums** an die MA 2/00 Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen. Dies erfolgt in Form eines schriftlichen Arbeitsberichts (max. 10 Seiten). Mit dem Stipendium wird allein der zeitliche Aufwand des/der Antragsteller:in für das Projekt finanziert. Dieser muss durch Belege nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des Arbeitsstipendiums entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Arbeitsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller:in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat bzw. wenn die Fristen nicht eingehalten werden. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber:in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber:in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann. Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.

